

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates Bärweiler am 16.04.2012**

Anwesende	
Ortsbürgermeister	Hans Gehm
Erster Beigeordneter	Horst Scherer
Beigeordneter	Rainer Matzke
Ratsmitglieder	Horst Blum
	Frank Greulach
	Hans-Karl Hofmann
Es fehlt	Harald Skär
außerdem	Frau Herzog, VGV Bad Sobernheim (zu TOP 1)
Schriftführerin	Birgit Germann

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2012

Der Vorsitzende begrüßt Frau Herzog von der VGV Bad Sobernheim und übergibt ihr das Wort. Frau Herzog informiert über den vorliegenden Haushaltsplan 2012.

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2006 (GVBl. Seite 57) folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	197.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>248.300 €</u>
Jahresüberschuss / <u>Jahresfehlbetrag</u>	<u><u>- 50.800 €</u></u>
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	161.900 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>197.500 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u><u>- 35.600 €</u></u>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 €</u>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>18.000 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-13.800 €</u>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	61.900 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>12.500 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>49.400 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	228.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>228.000 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>0 €</u>

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 €
- verzinsten Kredite auf	<u>12.600 €</u>
Gesamtbetrag der Kredite	<u>12.600 €</u>

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	(Vorjahr: 280 v.H.)	<u>290</u>	v. H.
Grundsteuer B auf	(Vorjahr: 330 v.H.)	<u>340</u>	v. H.
Gewerbsteuer auf	(Vorjahr: 360 v.H.)	<u>360</u>	v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	<u>24</u>	€
für den zweiten Hund	<u>36</u>	€
für jeden weiteren Hund	<u>48</u>	€

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Ortsgemeinde Bärweiler wie folgt festgesetzt:
-entfällt-

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	<u>522.603,11€</u>
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 (Schlussbilanz)	<u>496.036,04€</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 (Vorvorjahr)	<u>476.492,21€</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 (Vorjahr)	<u>443.592,21€</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 (Haushaltsjahr)	<u>392.792,21€</u>

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 500 € überschritten sind. Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich.

§ 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden die Personalaufwendungen der Kontengruppen 50 u. 51, die Sach- und Dienstleistungen der Kontengruppe 52, die Abschreibungen der Kontengruppe 53 sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 in den Teilhaushalten 1 und 2 als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen hiervon sind die Personal-, Sach- u. Dienstleistungen sowie die Abschreibungen in den Leistungen 55511 (Waldwirtschaft) und 55591 (Feldwege). Die Aufwendungen in dieser Leistung werden in sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 €
sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 10 Weitere Bestimmungen

-entfällt-

Abstimmung: einstimmig

2. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV), Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien

Die Landesregierung beabsichtigt das LEP IV im Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien fortzuschreiben und hat über das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung den Fortschreibungsentwurf vorgelegt. Die Gemeinden haben die Möglichkeit der Stellungnahme.

Das Ministerium stellt als wesentliches Ziel der aktuellen Teilfortschreibung heraus, die Entwicklungs- und Planungsgrundlagen im Bereich der erneuerbaren Energien zu verbessern und in diesem Bereich den gewachsenen Anforderungen Rechnung zu tragen. Damit soll ein entscheidender Beitrag geleistet werden, um das klima- und energiepolitische Ziel der Landesregierung zu erreichen, bis zum Jahr 2030 bilanziell 100 % des Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien zu decken und die Stromerzeugung aus der Windkraft bis zum Jahr 2020 zu verfünffachen. So sollen ca. 2 % der Landesfläche und mindestens 2 % der landesweiten Waldfläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden.

Der Entwurf sieht außerdem vor, den Gemeinden mehr Handlungsspielräume bei der Festlegung der Windkraftanlagenstandorte zu ermöglichen, sofern sie hierfür geeignet sind, auch außerhalb der im Regionalplanungsentwurf ausgewiesenen Vorranggebiete. Für die Gemeinde Bärweiler bestünde hierin die Option für eine evtl. Beplanung einer windhöffigen gemeindeeigenen Fläche auf dem Schwarzenberg.

Nach intensiver Beratung lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen: Der Ortsgemeinderat nimmt den Fortschreibungsentwurf des LEP IV zur Kenntnis und hat keine grundsätzlichen Bedenken. Eine Stellungnahme wird nicht abgegeben.

Abstimmung: 5 ja, 1 nein

In diesem Zusammenhang informiert der Vorsitzende über das Schreiben der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe vom 30.03.2012, das als Antwort auf die Stellungnahme der Ortsgemeinde zum Teilplan Windenergienutzung ergangen ist. Die Planungsgemeinschaft hat das Vorkommen des Rotmilan bestätigt, die Einwendung jedoch abgelehnt, da außerhalb der ausgewiesenen Vorrangfläche. Alle übrigen Einwendungen wurden zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Abstände zwischen Ortslage und Vorrangfläche wird darauf verwiesen, dass rechtliche Normen eingehalten wurden. Die gemeindlichen Einwände zu emissionsrechtlichen Aspekten (Lärmschutz, Schall, Schattenwurf etc.) sind lt. Planungsgemeinschaft grundsätzlich vom Standort und Anlagentyp abhängig, was erst auf der nachfolgenden Planungsebene geregelt wird. Als Fazit für die Ortsgemeinde bleibt, die vorgebrachten Bedenken bei den nachfolgenden Planungen erneut einzubringen.

3. Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2012 – 2013, Vorbereitung, Termin 07.05.2012, Kreisentscheid

Am 07.05.2012 wird die Kommission Bärweiler besuchen. Sobald genauere Infos (Uhrzeit, Dauer) vorliegen, wird der Vorsitzende die Ratsmitglieder darüber informieren. Außerdem soll 1 Woche vorher nochmal ein gemeinsames Treffen zwecks Besprechung weiterer Details stattfinden.

4. Mitteilungen und Verschiedenes

4.1 Arbeitsgelegenheiten 2012

Der Vorsitzende informiert, dass das Jobcenter Bad Kreuznach der VGV Bad Sobernheim für den Zeitraum 01.05. bis 31.07.2012 wieder 18 Teilnehmerplätze zur Verfügung stellt, die Bewilligungsvoraussetzungen wurden jedoch verschärft. Der Ortsgemeinderat einigt sich darauf, die Zuweisung eines Teilnehmers zu beantragen, der selbstständig arbeiten kann.

Ohne Abstimmung

4.2 Ausbau der L 376

Der Vorsitzende verteilt das Antwortschreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz betreffend den Ausbau der L 376 an die Ratsmitglieder. Lt. Ministerium hätten die zusätzlichen Kosten für einen kompletten Streckenausbau auf 5,50 m Breite ca. 50.000 € betragen. Die eingesparten Mittel wolle der Landesbetrieb Mobilität (LBM) zur Verbesserung sanierungsbedürftiger anderer Streckenabschnitte verwenden. Das Ministerium hält das Konzept des LBM unter Abwägung aller Interessen für angemessen.

Der Ortsgemeinderat hält diese Entscheidung im Hinblick auf die Relation der Mehrkosten zu den Gesamtmaßnahmekosten für nicht vertretbar und nachvollziehbar.

Ohne Abstimmung

4.3 Friedhof – Müllentsorgung und Herrichtung Grabfeld

Wegen missbräuchlicher Müllentsorgung hat der Vorsitzende in der vergangenen Woche eine Mitteilung an alle Haushalte verteilt und darauf hingewiesen, dass die bislang von der Gemeinde bereitgestellte Mülltonne auf dem Friedhof entfernt wird. Der Ortsgemeinderat stimmt dieser Verfahrensweise zu und ist mit einer endgültigen Abmeldung der Mülltonne einverstanden, was außerdem eine Gebühreneinsparung nach sich zieht.

Das im vergangenen Winter abgeräumte Grabfeld ist für eine Graseinsaat vorzubereiten. Als Termin für einen ersten Arbeitseinsatz wird der 20.04.2012, 9.30 Uhr vereinbart.

Ohne Abstimmung

4.4 Dorfmarkt

Der Vorsitzende informiert über die Händlerzusagen des nächsten Markttermins am 05.05.12.

Der Vortragsabend mit einer Apothekerin zum Thema „Venen“ findet am 21.05.2012, 19.30 Uhr im Haus am Dorfplatz statt.

Vom 21.09. – 07.10.2012 findet der Aktionszeitraum „Tag der Regionen in Rheinland-Pfalz“ statt. SooNahe beteiligt sich hieran und wird auch den am 06.10.2012 stattfindenden Dorfmarkt mitbewerben.

4.5 Sitzungstermin

Terminierung der nächsten Sitzung: Montag, 11.06.2012, 19.30 Uhr

4.6 Spielplatz und Gemeindewohnung - Information

Die Überprüfung der Spielplätze wurde lt. Vorsitzendem beauftragt.

Für die Gemeindewohnung wurden 2 Rauchmelder für Schlafräum und Flur bestellt.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Schriftführerin

Vorsitzender